

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>17/2018</b>
<b>BVA:</b>	<b>09.04.2018</b>
<b>GR:</b>	<b>19.04.2018</b>
<b>öffentlich</b>	

**§ 9d) Umbau der Wohnung im Dachgeschoss sowie Errichtung einer Gaubenverlängerung und zwei neue Gauben, Flurstück 55, Ringstraße 4**

Der Bauherr plant den Umbau der DG-Wohnung sowie die Errichtung einer Gaubenverlängerung und zwei neue Gauben.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, es ist nur ein alter Baulinienplan vorhanden. Daher ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Da es in der Umgebung bereits vergleichbare Dachgauben gibt, schlägt die Verwaltung vor, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.